

Luzern, 8. Mai 2017

Vernehmlassung zum Entwurf der Wochenstundentafel im Untergymnasium Projekttitle: "WOST Gym 21"

Inhalt

1 Ausgangslage	2
2 Zielsetzungen	2
3 Überlegungen	3
4 Entwurf der neuen Stundentafel im Untergymnasium "WOST Gym 21"	5
4.1 Erläuterungen zu den Neuerungen	5
4.2 Die Änderungen im Kontext der WOST 2019 der Sekundarschule	8
4.3 Keine Mehrkosten	10
5 Fragestellungen Gymnasien und Lehrplan 21	10
5.1 Die Gymnasien und der Lehrplan 21	10
6 Weiteres Vorgehen und Terminplan	12

1 Ausgangslage

Im Schuljahr 2019/20 werden erstmals Lernende aus der Primarschule, die seit 2017/18 gemäss Lehrplan 21 und der [Wochenstundentafel 2017 für die Volksschulen](#)¹ unterrichtet wurden, in das Langzeitgymnasium eintreten.

Ab Schuljahr 2021/22 treten die ersten Lernenden mit Unterricht nach Lehrplan 21 in das Kurzzeitgymnasium ein.

Gemäss § 3 der Gymnasialverordnung (SRL 502) legt der Regierungsrat die Wochenstundentafel des Gymnasiums fest. Mittels der vorliegenden Vernehmlassung soll geklärt werden, ob der vorliegende Entwurf in seiner Erstfassung handlungsleitend sein kann für die nachfolgenden Lehrplananpassungen.

2 Zielsetzungen

Die Gymnasien sind aufgefordert, eine Antwort auf die veränderte Stundentafel (WOST) sowie die veränderten Lerninhalte und die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 an den Volksschulen zu geben. Innerhalb der Wochenstundentafeln des 1. und 2. Zyklus gemäss Lehrplan 21 werden in der Volksschule Kompetenzen in der Erstsprache und in der Mathematik gestärkt. Dies dient auch einem erfolgreichen Übergang von der Primarschule in das Langzeitgymnasium.

Im Fokus der revidierten Stundentafel und der angepassten Lehrpläne des Untergymnasiums sollen vier Zielsetzungen stehen. Zwei dieser Zielsetzungen stehen nur indirekt in Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21. Diese Ziele sollen jedoch nun im Kontext der ohnehin notwendigen Revision der Stundentafel des Untergymnasiums umgesetzt werden. So kann auf eine weitere, spätere Anpassung der Stundentafel und der Lehrpläne verzichtet werden.

Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Ziel 1: Optimale Passung der Schnittstelle "Eintritt in das Kurzzeitgymnasium"

Die Lehrplanänderungen und die angepasste Stundentafel der Sekundarschule (3. Zyklus gemäss Lehrplan 21) führen dazu, dass an den Sekundarschulen gewisse Fächer eine andere Lektionenzahl haben werden als bisher. Zudem werden gewisse Lerninhalte auf der Sekundarschule ausgebaut. Entsprechend muss die Stundentafel des Untergymnasiums angepasst werden, damit an der Schnittstelle (Eintritt in das Kurzzeitgymnasium) den Lernenden aus den Sekundarschulen keine Nachteile erwachsen. Damit soll gewährleistet werden, dass den Lernenden des Kantons Luzern weiterhin beide Wege zur Matura offen bleiben (über das Langzeit- sowie über das Kurzzeitgymnasium).

Ziel 2: Festhalten an der Fachorientierung im Langzeitgymnasium

Der Tradition des gymnasialen Unterrichts, der den Fokus auf einen wissenschaftlichen Fachunterricht legt, soll im Untergymnasium weiterhin Sorge getragen werden. So werden auch künftig die Fächer im Untergymnasium in getrennten Fachdisziplinen erteilt. Dies gilt auch für die beiden Fachbereiche Geografie und Geschichte. Die entsprechenden Lehrpersonen des Untergymnasiums bringen ein fachwissenschaftliches Studium auf Master-Stufe mit einer Zusatzausbildung zum höheren Lehramt mit. Das besondere Gewicht auf der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Lehrpersonen soll somit ein Unterscheidungsmerkmal des Untergymnasiums im Vergleich zur Sekundarschule bleiben.

Ziel 3: Bessere Passung auf das doppelte gymnasiale Bildungsziel: Studierfähigkeit und höhere Gesellschaftsreife

In den letzten Jahren fanden an den universitären Hochschulen Umwälzungen statt, welche die Gymnasien herausfordern. Auf der einen Seite wird ein Augenmerk auf die Förderung der Erstsprache und der Mathematik bei den künftigen Maturandinnen und Maturanden gerichtet (basale fachliche Studierkompetenzen). Auf der anderen Seite wird in vielen Studienrichtun-

¹ https://volksschulbildung.lu.ch/entwicklung/einfuehrung_lp21

gen das Beherrschen der englischen Sprache auf einem Niveau C1 (primär für die rezeptiven Sprachkompetenzen) erwartet.

Auch gesellschaftlich erleben wir eine Veränderung: Die Digitalisierung durchdringt zunehmend unsere Gesellschaft. Entsprechend ist es unabdingbar, dass künftige Maturandinnen und Maturanden ein entsprechendes Technik- und Informatikverständnis für die Teilhabe an den künftigen gesellschaftlich-politischen Diskussionen mitbringen.

Die ersten beiden Jahre des Untergymnasiums sollen kohärenter an die vier drauffolgenden Jahre nach Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) gekoppelt werden. Die Schülerinnen und Schüler konnten bis anhin an den Standorten² ein Profilmfach (Schiene) wählen, das im Falle von Latein nur von einer Minderheit in den vier MAR-Jahren weiterverfolgt wurde. Fortan sollen alle Lernenden des Untergymnasiums dasselbe Curriculum besuchen. Dieses beinhaltet weiterhin die Pflege der Erst- und Fremdsprachen und sieht neu einen verstärkten Schwerpunkt in den Naturwissenschaften für alle vor, der die curriculare Anschlussfähigkeit des nachfolgenden naturwissenschaftlichen Unterrichts im MAR-Bereich verbessert.

Ziel 4: Keine Mehrkosten

Analog zur Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen sind die Anpassungen in der Wochenstundentafel des Untergymnasiums ohne Mehrkosten umzusetzen. Ein Ausbau gewisser Fächer wird mit der Reduktion anderer Unterrichtsgefässe kompensiert.

3 Überlegungen

In einem ersten Schritt wurde die bestehende Stundentafel des Untergymnasiums im Lichte der Veränderungen durch den Lehrplan 21 analysiert. Gleichzeitig wurden Überlegungen gemacht, wie die Profilierung des Untergymnasiums weiterhin gewahrt werden kann.

Der vorliegende Entwurf einer neuen WOST Gym 21 für das Untergymnasium reagiert somit einerseits auf die Veränderungen in der WOST 2019 der Sekundarschulen und hat andererseits das Ziel das Profil des Untergymnasiums zu schärfen.

Auf die zentralen Änderungen in der WOST Gym 21 soll hier kurz hingewiesen werden:

Weiterhin Fachunterricht

Im Gegensatz zur Sekundarschule bleiben im Gymnasium die Fachdisziplinen wie Geschichte und Geographie bestehen und werden entsprechend auch von Fachlehrpersonen der jeweiligen Disziplinen unterrichtet.

Stärkung der Erstsprache

Analog der Sekundarschule wird das Fach Deutsch mit zwei zusätzlichen Lektionen dotiert. Eine Lektion davon soll den Lehrpersonen die Möglichkeit geben, die Schulung der formalen Sprachfähigkeiten zu forcieren. So leisten die Luzerner Untergymnasien einen Beitrag zur Stärkung der basalen Studierkompetenzen in der Erstsprache (in Bezug auf formale Sprachschulung). Die andere Lektion soll sprachwissenschaftliche Elemente über den Aufbau von Sprache beinhalten, wie sie aktuell im Schienenfach Latein, Sprache und Kultur³ vermittelt werden: sprachliche Strukturen beschreiben, Sprachentwicklung, Sprachvergleiche.

Kein Abbau der Englischkompetenz

In der Volksschule (Sekundarschule) wurde ein Abbau des Englisch um je eine Lektion in der 1. und 2. Sekundarschule vorgenommen. Um zu gewährleisten, dass den Lernenden einerseits keine Schwierigkeiten beim Eintritt in das Kurzzeitgymnasium erwachsen und dass sie andererseits weiterhin bis zur Matura das Kompetenzniveau C1 nach gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) erreichen können, wird eine Lektion Englisch vom Untergymnasium in den MAR-Bereich (Obergymnasium) verschoben. Damit sollen die Luzerner Maturandinnen und Maturanden mit dem Weg via Kurz- oder Langzeitgymnasium mit anderen Kantonen vergleichbare Englischkompetenzen für ein Hochschulstudium erwerben können.

² Eine Ausnahme ist der Standort Seetal.

³ Das Schienenfach wird unterschiedlich benannt: Schiene Latein, Sprache und Kultur der Antike oder Latein, Sprache und Kultur.

Naturwissenschaften im Untergymnasium

Analog zur Sekundarschule soll der naturwissenschaftliche Unterricht im Untergymnasium besser verankert werden. Alle Lernenden des Untergymnasiums besuchen einen ausgebauten naturwissenschaftlichen Unterricht.

Basiscurriculum und Fokussierung auf die universitären Fächer

Latein soll künftig am Untergymnasium nicht mehr als Wahlpflichtfach (oder auch *Profilwahl*) als Alternative zur Schiene *Natur und Technik*, sondern nur noch als Schwerpunkt- oder als Freifach (das so genannte Latinum) im Obergymnasium bzw. Kurzzeitgymnasium angeboten werden. Die Aufhebung der Schienen erlaubt, den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern systematisch in den Gesamtlehrgang einzubauen und nicht bloss als optionale Erweiterung eines Kernangebots. Die Neuorganisation ermöglicht den attraktiven Laborunterricht allen Lernenden anzubieten und nicht bloss jenen, die bisher die Schiene *Natur und Technik* gewählt haben.

Damit die Veränderungen ohne Mehrkosten umgesetzt werden können, wird eine Lektion *Textiles Gestalten* (im Halbklassenunterricht) aufgehoben. Die Aufhebung lässt sich dadurch rechtfertigen, dass das Fach keine Anknüpfung an die universitären Lehrgänge bieten kann. Im Unterschied zum Technischen Gestalten haben die Lehrpersonen für *Textiles Gestalten* auf Grund ihrer Lehrbefähigung auch keine Möglichkeit, im MAR-Bereich zu unterrichten. Die Lektion *Technisches Gestalten* (im Halbklassenunterricht) bleibt hingegen erhalten und wird als Doppellektion während einem Semester angeboten. Damit soll insbesondere auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass gestalterische Fähigkeiten nicht nur im künstlerischen, sondern auch im industriell-technischen Bereich zunehmend an Bedeutung gewinnen. Manuelle Fertigkeiten spielen zudem auch in gewissen akademischen Berufen eine Rolle, z.B. in der Medizin, aber auch im Bereich der Technik.

Der Bereich Kunst im engeren Sinne soll als wesentlicher Bestandteil einer gymnasialen Bildung grundsätzlich nicht substanziell gekürzt werden. Die Fächer *Bildnerisches Gestalten (BG)* und *Musik* bleiben in ihrer Dotation unverändert. Im Vergleich mit der Sekundarschule ist das Fach Musik am Untergymnasium mit insgesamt 4 (statt 2) Lektionen stärker vertreten. Das war bereits mit der alten Stundentafel der Fall.

Unverändert bleibt ebenfalls die *Hauswirtschaft* in ihrer Stundendotation sowie in ihrer Ausrichtung auf praktische Anwendungen.

4 Entwurf der neuen Stundentafel im Untergymnasium "WOST Gym 21"

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Stundentafel in der Sekundarschule im Vergleich zur gymnasialen Wochenstundentafel sowie weitere handlungsleitende Überlegungen zu den Anforderungen an das Gymnasium sind die Basis einer aktualisierten Stundentafel für die Luzerner Langzeitgymnasien.

Folgende Darstellung zeigt die Änderungen auf einen Blick und bezeichnet die Veränderung zwischen der alten und neuen Stundentafel im Untergymnasium:

Langzeitgymnasium		Fachunterricht im Untergymnasium	
1. Untergymnasium 7. Schuljahr	2. Untergymnasium 8. Schuljahr		+ 1 Lekt.
5	4 (+ 1 SPW*)	Deutsch	- 1 (+1 MAR) Lekt.
3	2	Englisch	
3	3	Französisch	
5	4	Mathematik	
	0	Schiene / Wahlpflichtfach: Natur und Technik oder Latein/Sprachen	- 3 Lekt.
3	4	Naturwissenschaften und Technik, inkl. Biologie	+ 2 Lekt.
2	1	Religionskunde und Ethik	
2	2	Geschichte	
2	2	Geografie	
	2	Hauswirtschaft	
1**	1	Informatik Grundlagen (Tastaturschreiben neu in der Primarschule, deshalb Umwandlung)	
1	1	Klassenstunde	
2	2	Musik	
2	2	Bildnerisches Gestalten (BG)	
1		Technisches Gestalten (ohne Textil)	- 1 (- 2 Lohnrelevante Lektionen)
3	3	Sport	
Total 35 Lektionen	Total 34 Lektionen		

Zahl in fett: neuer Wert WOST Gym 21 (* SPW: sprachwissenschaftliche Aspekte)

** Das Fach "Tastaturschreiben" wird in "Informatik Grundlagen" umgewandelt

4.1 Erläuterungen zu den Neuerungen

Aufhebung des Schienenmodells (Profilwahl) im Untergymnasium: Mit der Wahl der Schiene im Umfang von drei Lektionen konnten bis anhin die Lernenden in der 8. Klasse sich für die Schiene *Latein/Sprachen* oder *Natur und Technik (NT)* entscheiden. Das Schienenmodell wurde an vier Langzeitgymnasien angeboten, ein Langzeitgymnasium (die Kantonsschule Seetal) bietet eine Alternative zum Schienenmodell an. An der Kantonsschule Willisau erfolgte der Aufbau der Schiene erst sehr spät, im Schuljahr 2016/17 und stand im Kontext der kantonalen Strategie zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts (MINT-Strategie).

Der unterschiedliche Wissensstand der Lernenden nach dem Untergymnasium durch die Schiene ist vor allem für die Fortführung des MINT-Lernstoffes im MAR-Bereich hinderlich. Die Schiene führte deshalb in eine "Sackgasse", da die erlernten Inhalte später nochmals repetiert werden müssen, damit insbesondere die Lernenden mit Sprachprofil den gleichen Wissensstand erlangen können.

Mit dem neuen Modell wird der oben genannte Nachteil aufgehoben. Alle Lernenden besuchen ein Grundangebot in den Naturwissenschaften, haben aber trotzdem die Möglichkeit Latein zu erlernen (als Schwerpunkt- oder als Freifach).

Die Lernenden entscheiden sich bereits heute grossmehrheitlich (rund 70% Prozent) für die naturwissenschaftliche Schiene. Die Nachfrage für die Schiene Latein/Sprachen ist bereits heute entsprechend klein (bei grossen Unterschieden pro Standort).

Englisch: Im Untergymnasium werden neu total fünf Lektionen unterrichtet (- 1 Lektion). Damit wird der Unterschied zur Sekundarschule etwas reduziert (in der 1. und 2. Sekundarklasse sind insgesamt vier Lektionen Englisch vorgesehen). Die reduzierte Lektion wird in den MAR-Bereich (9. bis 12. Schuljahr) geschoben und kommt somit auch den Lernenden im Kurzzeitgymnasium zugute. Die Gründe, weswegen auf eine totale Angleichung an die Stundentafel der Sekundarschule verzichtet wird, liegen in der unterschiedlichen Zielsetzung zwischen Gymnasium und Sekundarschule. Ein Luzerner Gymnasiast muss für das Englisch auch künftig an der Maturität ein Sprachniveau nach GER auf der Stufe C 1 vorweisen können. Nur so kann dem verstärkten Gebrauch von Englisch als Wissenschaftssprache an den universitären Hochschulen angemessen begegnet werden. Eine Nivellierung wäre bildungspolitisch nicht zu verantworten.

Gegen diese Differenzierung können Vorbehalte vorgebracht werden, dass so die Anschlussfähigkeit der Sekundarschüler/-innen im Englisch beim Eintritt in das Kurzzeitgymnasium gefährdet werde. Diese Sorge ist insofern wenig begründet, da bereits heute über zwei Drittel der Sekundarschüler/-innen den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium nach drei Sekundarschuljahren machen. Allfällige Rückstände im Englisch bei den Lernenden, die schon nach zwei Jahren Sekundarschule den Übertritt in das Gymnasium machen werden, sollen mittels eines binnendifferenzierten Unterrichts aufgefangen werden.

Mit diesem Vorgehen bleibt garantiert, dass beide Ziele (Niveau C1 an der Matura und Regelung eines guten Eintritts in das Kurzzeitgymnasium) erreicht werden.

Deutsch: Aufstockung um zwei Lektionen im Untergymnasium, dies entspricht der Situation an den Sekundarschulen, wo ebenfalls um zwei Lektionen erhöht wird. Die eine der zusätzlichen Lektionen an den Gymnasien soll der Förderung der basalen Studierkompetenzen in der Erstsprache dienen (formale Sprachförderung), die zweite Lektion soll für sprachvergleichende bzw. sprachwissenschaftliche Themen aus dem Curriculum der aktuell geführten Schiene *Latein/Sprachen* verwendet werden.

Naturwissenschaften und Technik: Das bis anhin mit vier Lektionen dotierte Fach *Naturlehre* und die bis anhin nicht an allen Standorten geführte optionale Schiene *Natur und Technik* (drei Lektionen, eine davon im Labor) werden in das neue Fach *Naturwissenschaften und Technik* umgewandelt, das verstärkt Elemente von *Chemie* und *Physik* beinhaltet, sich an die Unterrichtsgegenstände von *Natur und Technik* der Sekundarschule anlehnt und optimal auf die Fortsetzung der naturwissenschaftlichen Fächer in den Fachdisziplinen *Biologie*, *Chemie* und *Physik* im Obergymnasium vorbereitet. Inwieweit das Fach interdisziplinär (ähnlich der heutigen Schiene *Natur und Technik* (NT)) oder in seinen einzelnen Fächern (Biologie, Physik und Chemie) getrennt unterrichtet wird, soll bei der konkreten Ausarbeitung des Lehrplans festgelegt werden. Priorisiert wird derzeit grundsätzlich eine interdisziplinäre Konzipierung (analog zu den Volksschulen), welche die Ausgestaltung eines anschaulichen Unterrichts eher ermöglicht. Es ist jedoch evident, dass für Themen aus der *Biologie* angemessene Zeitgefässe reserviert werden sollen und diese von Biologen bzw. Biologinnen unterrichtet werden (damit wichtige Unterrichtsgegenstände der *Naturlehre* nicht verloren gehen).

Im zweiten Jahr wird das Fach mit einer Lektion im Halbklassenunterricht angeboten, die Laborunterricht mit naturwissenschaftlichen Experimenten beinhaltet. Ein solcher Laborunterricht wird bereits heute in der Schiene *Natur und Technik* (NT) angeboten. Da nun alle Klassen von diesem Unterricht profitieren können, kann am Obergymnasium systematisch darauf aufgebaut werden.

Latein (Schwerpunktfach): Die faktische Bedeutung der lateinischen Sprache hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Die Universitäten haben das Lateinobligatorium radikal gelockert, so dass Latein heute nur noch für wenige Studienrichtungen vorausgesetzt wird. Als klassische Wissenschaftssprache ist Latein seit längerer Zeit verschwunden und weitgehend durch Englisch als Lingua franca des Wissenschaftsbetriebs ersetzt worden. Dies hat dazu geführt, dass das Schwerpunktfach mangels Interesse der Lernenden real nur noch an wenigen Standorten geführt wird, auch wenn es noch häufiger auf der Angebotsliste figuriert. Angesichts dieser Tatsache stellt sich die Frage, ob das eine Jahr Latein am Untergymnasium, das bisher nur ein Teil der Lernenden belegt, noch den Wert hat, den es einmal hatte. Man darf daran zweifeln, ob sich der Aufwand (in Zeit und Kosten) lohnt, wenn der Lehrgang nur für eine kleine Minderheit eine Fortsetzung am Obergymnasium findet.

Im Rahmen der neuen Stundentafel wird darum vorgeschlagen, auf Latein im Untergymnasium zu verzichten und das Angebot auf das Obergymnasium zu konzentrieren. Damit dadurch die Lernziele nicht substanziell reduziert werden müssen, soll die Dotation dieses Schwerpunktfaches um 2 Lektionen erhöht werden, sofern es in einer grösseren Lerngruppe erteilt wird. Dies wäre aktuell einzig an der KS Beromünster der Fall. Bei kleinen Lerngruppen darf man erwarten, dass durch die höhere Intensität des Unterrichts die Lernziele mit der bestehenden Dotation erreicht werden können. Einige Gymnasien bieten zudem einen Freifachkurs Latein an, der die universitären Anforderungen des Latinums erfüllt.

Informatik Grundlagen: Analog der Sekundarschule werden in den ersten beiden Schuljahren praktische und theoretische Grundlagen der Informatik gelernt. Die Themenschwerpunkte müssen einerseits mit der Sekundarschule abgeglichen werden, andererseits besteht national das Vorhaben ein Grundlagenfach Informatik im Obergymnasium einzuführen, zu dem bereits Themenschwerpunkte bekannt sind. Der Lehrplan für die beiden Lektionen *Informatik Grundlagen* muss in diesem Kontext neu erstellt werden, da die aktuell geführte Lektion *Tastaturschreiben* umgewandelt werden kann. Die Kompetenz des Tastaturschreibens soll gemäss Lehrplan 21 bereits in der Primarschule aufgebaut werden, so dass sich das Gymnasium auf eine Konsolidierung der Kompetenzen beschränken kann. Ziel soll sein, das Fach *Informatik Grundlagen* so auszugestalten, dass es neben der Förderung der ICT-Literacy der Vorbereitung für das künftige Informatikobligatorium im MAR dient.

Textiles und Technisches Gestalten (TG): Im Langzeitgymnasium wird einzig noch *Technisches Gestalten* ("Werkunterricht") mit einer Lektion im Halbklassenunterricht angeboten (eine Doppellektion während einem Semester). Die Lektion im *Textilen Gestalten* wird aufgehoben (im Halbklassenunterricht). Um die oben genannten Schwerpunkte der Stundentafelrevision kostenneutral umsetzen zu können, muss auf das Fach verzichtet werden. *Textiles Gestalten* konnte in der Primarschulzeit besucht werden und wird weiterhin in der Sekundarschule angeboten (in der 3. Sekundarklasse als Wahlpflichtfach). Mit dem Verzicht des Faches wird eine eher wissenschaftsorientierte (und weniger handwerkliche) Profilierung des Untergymnasiums explizit in Kauf genommen.

Ein Vergleich unter den Kantonen mit einem Langzeitgymnasium zeigt, dass bereits heute das Fach *Textiles Gestalten* im Untergymnasium eher die Ausnahme bildet. Die Kantone Zürich (mit einer Ausnahme), Glarus und die Stiftschule Engelberg verzichten vollständig auf ein solches Fach. In der Zentral- und Ostschweiz ergibt sich folgende Situation: Zug: eine Blockwoche im MAR. St. Gallen: Kantonsschule Burggraben St. Gallen (einziges Langzeitgymnasium des Kantons): eine Lektion Technisches Gestalten.

Textiles und technisches Gestalten wird im Untergymnasium in den Kantonen Uri, Nidwalden, Graubünden und Obwalden (Standort Sarnen) angeboten. Die Kantone Uri und Nidwalden haben generell stark ausgebaute Wochenstundentafeln, so dass der Vergleich mit dem Kanton Luzern nur sehr bedingt möglich ist.

4.2 Die Änderungen im Kontext der WOST 2019 der Sekundarschule

Schon die beiden alten Studentafeln der Sekundarschule (Wost 2005) und des Untergymnasiums waren nicht identisch. Auch mit der nun geplanten Revision werden weiterhin gewisse lehrgangsspezifische Unterschiede bestehen bleiben. Diese Unterschiede sind, wie bereits beschrieben, beabsichtigt, zumal die Ziele der Sekundarschule und des Gymnasiums unterschiedlich sind. Gleichwohl muss im Sinne der Kohärenz gewährleistet werden, dass beim Eintritt in das Kurzzeitgymnasium für die Sekundarschüler/-innen keine Nachteile eintreten. Folgende tabellarische Übersicht veranschaulicht die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Modell:

Fachbereiche /Fächer	Sekundarschule 1. und 2. Jahr		Langzeitgymnasium 1. und 2. Jahr	
	alt: WOST 2005	neu: WOST 2019	alt: WOST im Untergymnasium	neu: WOST Gym 21 im Untergymnasium
Sprachen				
Deutsch	8	10	8	10 (1 davon Sprachwissenschaften)
Englisch	6	4	6	5
Französisch	6	6	6	6
Latein	--	--	3 (Wahlpflichtfach Schiene: Latein / Sprache)	-- ⁴
Mathematik				
Mathematik	10	10	9	9
Naturwissenschaften/Geschichte/weitere Fächer (in Sekundarschule: Natur, Mensch, Gesellschaft)				
Natur (-wissenschaft) und Technik	--	6	3 (Wahlpflichtfach Schiene: Natur und Technik)	7 (neu: obligatorisches Fach).
Naturlehre	2	--	4 (Naturlehre)	--
Lebenskunde	2	2	-	-
Geschichte und Geografie bzw. Räume Zeiten Gesellschaften	8 ⁵	6	8	8
Wirtschaft Arbeit Haushalt bzw. Hauswirtschaft	4	4	2	2
Medien und Informatik		2	1	2 (Umwandlung Lektion Tastaturschreiben)
Tastaturschreiben	(in 3. Sek.)	--	1	--
MINT	--	in 3. Sek.: Wahlfach: 2 Lektionen	--	--
Gestalten und Musik				
Musik	2	2	4	4
Bildnerisches Gestalten	4	4	4	4
Technisches/ Textiles Gestalten	4	4	2	1
Bewegung und Sport				
Sport	6	6	6	6

⁴ Für die Lernenden im MAR mit Schwerpunktfach Latein: 2 zusätzliche Lektionen bei grossen Lerngruppen (im Rahmen des Globalbudget zu den Wahlpflichtfächern).

⁵ Für Niveau A/B

Fazit

Die Aufhebung des Faches *Textiles Gestalten* und des Schienenmodells (Wahlpflichtfach) ergibt neue Möglichkeiten in Fächern mit Handlungsbedarf, der einerseits mit nationalen Entwicklungen, andererseits mit der kantonalen Entwicklung in den Sekundarschulen ab Schuljahr 2019/20 zusammenhängt.

Der **MINT-Bereich** erhält einen neuen Stellenwert im Untergymnasium und soll einen starken Praxisbezug beinhalten.

Im Fach **Deutsch** wird insbesondere den Anliegen der Sicherung der basalen Studierkompetenzen Rechnung getragen. Auch in der Volksschule wird eine entsprechende Förderung der Erstsprache forciert. Die für den Bereich "Sprachwissenschaften" vorgesehene Lektion enthält Elemente aus dem heutigen *Schienenfach Latein/Sprachen* und legt damit die Basis für das Verständnis über den Aufbau von Sprache.

Im Fach **Englisch** ist in jedem Fall Handlungsbedarf gegeben durch den Anspruch, via Lang- und Kurzzeitgymnasium zur selben Maturitätsreife zu gelangen. Mit der Verschiebung einer Lektion ins Obergymnasium erhalten auch Lernende des Kurzzeitgymnasiums eine Lektion mehr Englisch als bis anhin. Das Ziel mit der Maturität das Niveau C1 in Englisch zu erlangen, soll weiterhin möglich sein, ansonsten wären die Luzerner Maturandinnen und Maturanden beim Eintritt an die Universitäten im Vergleich zu anderen Kantonen benachteiligt.

Im Fach **Französisch** kann durch die Aufstockung in der Primarschule sogar mit einem verbesserten Niveau bis zur Maturität gerechnet werden. Die Auswirkungen auf den Lehrplan müssen noch analysiert werden.

Auf einen Abbau in **Sozial- /Geisteswissenschaften** (Geographie, Geschichte) oder beim Fach **Musik** wird verzichtet. Ein interkantonaler Vergleich zeigt, dass die genannten Fächer in den Gymnasien in anderen Kantonen mit einer vergleichbaren Stundendotation unterrichtet werden. Die entsprechenden Unterschiede zur Stundentafel der Sekundarschule sollen in Kauf genommen werden.

Der Ausbau der Fächer Deutsch, Mathematik und Französisch in der Primarschule soll in der Ausgestaltung der Lehrpläne für das Untergymnasium berücksichtigt werden. Diese Lehrplananpassungen werden im Nachgang zur Revision der Stundentafel des Untergymnasiums erfolgen.

4.3 Keine Mehrkosten

Die Neuerungen in der Wochenstundentafel lassen sich im Rahmen der bestehenden Budgets umsetzen ohne dass es zu Mehrkosten kommt. Es findet eine Umverteilung innerhalb des derzeitigen Kostenrahmens statt.

Die einmaligen Projektkosten für die Ausgestaltung der Lehrpläne sind im Rahmen des Globalbudgets der Dienststelle Gymnasialbildung abgebildet.

Folgende Übersicht zeigt, dass der derzeitige Kostenrahmen unverändert bleibt:

Fach	Anzahl Lektionen Untergymnasium	Bemerkungen	Budgetrelevante Lektionen (L) / Saldo
Profil/Schiene Natur und Technik bzw. Latein/Sprachen	-3 Lektionen		- 3 L
Deutsch	+ 1 Lektion Deutsch + 1 Lektion vergleichende Sprachwissenschaft	Die Lektion "Vergleichende Sprachwissenschaft" beinhaltet Themen, die aktuell in der Schiene Latein/Sprachen behandelt werden.	+ 2 L
Englisch	- 1 Lektion UG +1 Lektion MAR	Kürzung im UG aufgrund der Sekundarschule, Verschiebung ins MAR, um Niveau C1 mit Maturität zu erreichen	=
Naturlehre	- 4 Lektionen	wird in das Fach Naturwissenschaften und Technik integriert	- 4 L
Naturwissenschaften und Technik (davon 3 L. Biologie, 2 L. Chemie, 2 L. Physik)	+ 7 Lektionen	Das Fach enthält Anteile aus der heutigen naturwissenschaftlichen Schiene sowie der Naturlehre.	+ 7 L
Textiles Gestalten	- 1 Lektion	Halbklassenunterricht: 2 budgetrelevante Lektionen	- 2 L
Informatik Grundlagen	1 Lektion Tastaturschreiben wird in eine Informatiklektion umgewandelt.	bedingt durch die Anpassungen im Lehrplan 21 und in der Stundentafel der Primarschule	=
Total budgetrelevante Lektionen			9 L Abbau vs. 9 L Aufbau

5 Fragestellungen Gymnasien und Lehrplan 21

Fragen zum Lehrplan 21 in der Volksschulbildung (Kindergarten bis und mit Sekundarschule) werden unter https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/entwicklung/einfuehrung_lp21/lp21_haeufige_fragen.pdf?la=de-CH beantwortet.

5.1 Die Gymnasien und der Lehrplan 21

Bis anhin wurde das Thema Lehrplan 21 in Fachkreisen sowie in Medien und Öffentlichkeit immer im Zusammenhang mit den Volksschulen behandelt. Für die nachfolgenden Schulen stellen sich ebenfalls Fragen im Umgang mit dem Lehrplan 21, hier einige generelle Fragen:

Müssen die Luzerner Gymnasien den Lehrplan 21 ebenfalls übernehmen?

Nein nicht direkt, denn der Lehrplan 21 wurde für die Volksschulen (Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I) entwickelt. Der Luzerner Regierungsrat hat Ende 2014 die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 sowie die darauf abgestimmte Wochenstundentafel verabschiedet und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Der Lehrplan der Gymnasien muss jedoch anschlussfähig sein für die Lernenden, die einerseits aus der 6. Primarklasse in das Langzeitgymnasium oder aus der 2. bzw. 3. Sekundarklasse in das Kurzzeitgymnasium übertreten.

Die von den Volksschulen gemachten Anpassungen haben somit einen Einfluss auf die gymnasialen Lehrpläne.

Muss der gymnasiale Lehrplan ebenfalls kompetenzorientiert formuliert werden?

Das ist nicht zwingend, wäre aber naheliegend. Die Bildungsziele kompetenzorientiert zu formulieren entspricht dem aktuellen Stand der Lehrplanarbeit und wird auch in anderen Ländern zum Standard.

Die letzte Revision der gymnasialen Lehrpläne datiert aus dem Jahr 2006. Im Kontext des Lehrplans 21 in den Volksschulen sowie des EDK-Projekts "basale fachliche Studierkompetenzen in Erstsprache und Mathematik" ist eine Revision fällig. Die Dienststelle Gymnasialbildung wird in den nächsten Monaten eine entsprechende Lehrplanrevision einleiten bzw. bestimmen, mit welcher Projektorganisation die Lehrplanarbeit gemacht werden soll.

Beeinflusst der Lehrplan 21 das Luzerner Übertrittsverfahren?

Es gelten die Regelungen der Verordnung über die Übertrittsverfahren (SRL 405b; <http://srl.lu.ch/frontend/versions/2312>). Die Verordnung wird per 1. August 2017 leicht angepasst, um einige neue Regelungen durch den Lehrplan 21 an den Volksschulen im Verfahren neu zu integrieren. Die Änderungen auf einen Blick:

http://www.luzernerkantonsblatt.ch/Kantonsblatt/Archiv/pdf_2016/gs-16-07.pdf#pagemode=bookmarks&page=44

Welche Lehrpläne gelten an den Gymnasien?

Für die Schweizer gymnasialen Mittelschulen gilt der Rahmenlehrplan (RLP) der Erziehungsdirektorenkonferenz von 1994. Dieser wurde seit damals nur unwesentlich angepasst. Auf dieser nationalen Basis wurden die Kantone aufgefordert, kantonale oder schulische Lehrpläne für das Gymnasium zu verfassen. Während in gewissen Kantonen zusätzlich zum eher generischen Rahmenlehrplan der EDK kantonale Rahmenlehrpläne für das Gymnasium gelten (so in den Kantonen Aargau und Bern), gibt es diverse Kantone, die nur schulische Lehrpläne führen (Zürich, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Graubünden). Der Kanton Luzern kennt für die Gymnasien schulische Lehrpläne.

Gibt es weiterhin schulische Lehrpläne für die Luzerner Gymnasien?

Gemäss Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 502) erlässt der Regierungsrat die schulischen Lehrpläne und die entsprechenden Stundentafeln. Diese Regelung ermöglicht gewisse standortspezifische Differenzierungen. So haben im MAR nicht alle Schulen eine einheitliche Stundentafel.

Natürlich muss im Kontext der gestiegenen Anforderungen an Koordination, Harmonisierung der Maturitätsprüfungen und nicht zuletzt der Effizienz diskutiert werden, ob ein kantonaler Lehrplan das Verbindende der schulischen Lehrpläne vereint und gleichzeitig noch profil- und standortspezifische Differenzierung ermöglicht.

Da für das Untergymnasium bis anhin (und auch künftig) eine einheitliche Stundentafel galt und weiterhin gelten soll, ist die Basis für einen kantonalen Rahmenlehrplan für das Untergymnasium im Prinzip gegeben, entsprechend soll für das Untergymnasium ein einheitlicher, verbindlicher kantonaler Lehrplan erarbeitet werden.

Die Projektorganisation dazu wird von der Dienststelle Gymnasialbildung definiert werden.

Wer verfasst die Lehrpläne? Wer bewilligt sie?

Ein kantonaler Rahmenlehrplan wird in der Regel von Arbeitsgruppen mit Fachlehrpersonen aus der Praxis, die wo nötig von externen Experten unterstützt werden, erstellt.

Schulische Lehrpläne werden von den Fachschaften der einzelnen Gymnasien verfasst.

Die Lehrpläne werden vom Regierungsrat erlassen (und somit bewilligt).

Haben Sie Fragen oder Unsicherheiten betreffend der WOST Gym 21 und den Folgearbeiten zu den Lehrplänen, dann wenden Sie sich an Karin Hess, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Dienststelle Gymnasialbildung (info.dgym@lu.ch), 041 228 54 20.

6 Weiteres Vorgehen und Terminplan

Mai - Juli 2017

Vernehmlassung der WOST Gym21

Mit der WOST Gym21 wird die Planungsgrundlage gelegt für die nachgelagerten Lehrplananpassungen

August/September 2017

Verabschiedung der definitiven WOST Gym21 durch den Regierungsrat

Juni - September 2017

Klärung der Revisionstiefe und der Modalitäten der Lehrplanarbeit für das Untergymnasium

Aufbau einer Projektorganisation durch die Dienststelle Gymnasialbildung

November 2017 - November 2018

Lehrplanarbeiten für das Untergymnasium

Januar 2019

Genehmigung der angepassten Lehrpläne für das Untergymnasium durch den Regierungsrat

August 2019

Start Unterricht im Langzeitgymnasium mit der neuen WOST und den neuen Lehrplänen